

Elektronischer Rechtsverkehr

Am 24. Juni 2021 hat der Bundestag das Gesetz zum Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten und zur Änderung weiterer prozessrechtlicher Vorschriften verabschiedet. Die abschließende Beratung des Gesetzes im Bundesrat erfolgt voraussichtlich am 17. September 2021.

Nach den durch das Gesetz vorgesehenen Änderungen müssen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände ab dem 1. Januar 2024 über einen sicheren elektronischen Übermittlungsweg uneingeschränkt empfangsbereit sein. Hierfür ist ein besonderes elektronisches Bürger- und Organisationenpostfach (eBO) vorgesehen, das auch bereits vor dem Beginn der (passiven) Nutzungspflicht ab 1. Januar 2024 genutzt werden kann.

Die Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts und die Präsidentinnen und Präsidenten der Landesarbeitsgerichte begrüßen die gesetzlichen Änderungen. Sie appellieren an die Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, das eBO bereits vor dem 1. Januar 2024 passiv und aktiv zu nutzen. Die Digitalisierung der Arbeitsgerichtsbarkeit ist weit vorangeschritten. Medienbrüche sollten in Zukunft soweit wie möglich vermieden werden. Daher ist ein rascher Einstieg der Gewerkschaften und Verbände in den elektronischen Rechtsverkehr wünschenswert.

Unabhängig von genutzten anderen sicheren elektronischen Übermittlungswegen, beispielsweise dem besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA) von Syndikusanwältinnen und -anwälten der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, sollte zur Vermeidung rechtlicher Risiken auf das eBO zurückgegriffen werden. Die Arbeitsgerichtsbarkeit wird spätestens ab dem 1. Januar 2024 elektronisch zustellen.

Die Bewertung der rechtlichen Fragestellung, ob als Syndikusrechtsanwältinnen und -anwälte zugelassene Verbandsvertreter spätestens ab 1. Januar 2022 von einer aktiven Nutzungspflicht des beA erfasst werden, unterliegt der richterlichen Unabhängigkeit und ist daher einer Empfehlung durch die Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts und der Präsidentinnen und Präsidenten der Landesarbeitsgerichte nicht zugänglich.